

GEHÖRSCHUTZ

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gehörschutz entspricht nach der gültigen PSA-Verordnung der Kategorie III (gegen tödliche bzw. irreversible Schäden). Vor der ersten Benutzung hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmer über die herrschende Lärmbelastung zu informieren und in den geeigneten Schutzmaßnahmen zu unterweisen. **Dieses muss jährlich wiederholt werden!**

Lärm ist nicht nur lauter Schall, der das Gehör schädigt, sondern auch Geräusche, die als störend und belastend empfunden werden.

Pflicht des Arbeitgebers: Ab einer Tageslärmbelastung von über 80 dB(A) (bzw. 135 dB(C) Spitzenschalldruckpegel) muss Gehörschutz zur Verfügung gestellt werden.

Gehörschützer sind persönliche Schutzausrüstung.

Durch den Einsatz soll die Auswirkung des Lärms auf das menschliche Gehör so weit verringert werden, dass eine lärmbedingte Schwerhörigkeit vermieden werden kann. Lärmbedingte Schwerhörigkeit entsteht oft unbemerkt und im schleichenden Prozess. Außerdem erzeugt sie keinen Schmerz.

Lärmschwerhörigkeit ist nicht heilbar!

Pflicht des Arbeitnehmers: Ab einer Tageslärmbelastung von über 85 dB(A) (bzw. 137 dB(C) Spitzenschalldruckpegel) muss Gehörschutz getragen werden.

LÄRMPEGEL IN DEZIBEL (dB(A))

Gehörschäden	180	Silvesterknaller in Ohrnähe explodiert
	160	Geschützknall, Airbagentfaltung
Schmerzschwelle	140	Flugzeugstart (40m Entfernung)
	130	Niethammer
Gehörschäden bei Dauerbelastung	120	Kettensäge, Martinshorn, Rockkonzert
	110	Presslufthammer, Diskothek
	100	Kreissäge, Schlagschrauber
	90	Vorbeifahrender Zug oder LKW, Rasenmäher
	85	Fräsmaschinen, vorbeifahrendes Motorrad
Lärmbelästigung Gesundheitliche Risiken	80	Starker Straßenverkehr
	70	Normaler Straßenverkehr, Staubsauger
Dauerschallpegel Beeinträchtigung der Konzentration	60	Gespräche, Büro
	55	Radio oder Fernseher (Zimmerlautstärke)
Hörschwelle	30	Flüstern, Atemgeräusche
	20	Laubrascheln, ruhiges Zimmer in der Nacht
	0	Fallen einer Feder

ERMITTLUNG DES PASSENDEN GEHÖRSCHUTZES

Ziel	Die Lärmbelastung durch den Gehörschutz unter 80 dB(A) zu bringen	
Beispiel	die Lärmbelastung beträgt	95 dB(A)
	der SNR-Wert des Gehörschutzes beträgt	- 28 dB(A)
	Abzug Korrekturwert	+ 5 dB(A)
	Restlärm	<u>72 dB(A)</u>

GEHÖRSCHUTZ

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

KORREKTURWERTE

Vor Gebrauch zu formende Gehörschutzstöpsel	9 dB
Fertig geformte Gehörschutzstöpsel	5 dB
Bügelgehörschutz	5 dB
Kapselgehörschutz	5 dB
Otoplastiken mit Funktionskontrolle	3 dB

ABKÜRZUNGEN DÄMMWERTE

dB(A)	Maßeinheit des Schalldruckpegels (ugs. Geräuschpegel) nach der international genormten Frequenzbewertungskurve A
dB(C)	Spitzenschalldruckpegel
SNR	Single Number Rating / Durchschnittliche Dämmleistung
H/M/L-Wert	H: Dämmleistung bei hohen Frequenzen (Frequenzbereich zwischen 2.000 und 8.000 Hz) M: Dämmleistung bei mittleren Frequenzen (Frequenzbereich zwischen 1.000 und 2.000 Hz) L: Dämmleistung bei niedrigen Frequenzen (Frequenzbereich zwischen 63 und 1.000 Hz)

WANN NUTZE ICH WELCHEN GEHÖRSCHUTZ?

	Gehörschutz- stöpsel	Gehörschutz- stöpsel mit Stiel	Gehörschutz- bügel	Kapselgehör- schützer	Otoplastiken
Andauernde Lärmeinwirkung	+	+	+	+	+
Starke Schweißbildung	+	+	+	-	+
gleichzeitiges Tragen von Brille, Schweißerschutzschild etc."	+	+	+	/	+
Häufiges Auf- und Absetzen	-	+	+	+	-
Unterträglichkeiten/Reizungen im Gehörgang"	-	/	/	+	/
Fremdkörpergefühl	-	/	/	/	+
Schmutzige Arbeitsumgebung	-	/	+	+	+
Wiederverwendbarkeit	-	/	/	+	+
Besucher	+	/	/	/	-

+ geeignet, / bedingt geeignet, - nicht geeignet